

Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Basedow

I. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen:

Die Gemeinde Basedow liegt mit einer Flächenausdehnung von 747 ha im Süden des Kreises Herzogtum Lauenburg. Sie gehört kommunalpolitisch zum Amt Lütau. Die zuständige Kirchengemeinde ist Lütau.

Die Nachbargemeinden sind Witzeze im Norden, Dalldorf und Lanze im Osten, Buchhorst im Süden und Lütau im Westen. Verkehrsmäßig ist die Gemeinde Basedow mit Büchen und Lauenburg durch die L 200 verbunden. Die Verbindung zu den Gemeinden Lanze und Lütau besteht durch die Gemeindewege I. Klasse.

II. Naturraum und Geländegestaltung:

Die Gemeinde Basedow liegt am Ostrand der Lauenburger Geest. Die höchste Erhebung des Gemeindegebietes beträgt 50 m über NN; sie fällt bis 10 m über NN ab.

III. Vorgeschichtliche Denkmäler:

Vorgeschichtliche Funde lassen auf ein altes Siedlungsgebiet schließen. Die nachfolgende Aufstellung der schützenswerten vorgeschichtlichen Denkmäler und Fundstellen ist in den Flächennutzungsplan mit den laufenden Nummern 1 - 15 eingezeichnet worden.

Beschreibung des Zustandes der Denkmäler:

- Nr. 1 - 4: Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel, im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.
- Nr. 5: Vorgeschichtlicher Urnenfriedhof; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefäße, vielfach in Steinpackungen liegend.
- Nr. 6 - 15: Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unterhalb der Ackeroberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Sicherungsvorschläge:

Werden Abgrabungen oder Erdveränderungen in den in dem Flächennutzungsplan eingetragenen Gebieten vorgenommen, so ist vorher das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp (Telefon 2347 und 2570) gem. § 14 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale vom 7. 7. 1958 rechtzeitig zu benachrichtigen.

IV. Bevölkerung:

Die Zahl der Bevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

1905	=	183	Einwohner
1939	=	179	"
1956	=	319	"
1961	=	265	"

Die fortgeschriebene Wohnbevölkerung betrug am 31. 12. 1965 263 Einwohner. Das ergibt eine Abnahme von 1956 bis 1965 von ca. 18 %.

Am 6. 6. 1961 waren von der Wohnbevölkerung nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers 221 Personen (83,4 % der Wohnbevölkerung) erwerbstätig.

Von ihnen waren

97	Personen	(36,6 %	der Wohnbevölkerung)	in der Land- und Forstwirtschaft,
72	"	(27,2 %	") im produzierenden Gewerbe,
19	"	(7,2 %	") im Handel u. Verkehr
u. 30	"	(11,3 %	") in den übrigen Wirtschaftsbereichen

tätig.

Nach der Erwerbsstruktur der ortsansässigen Bevölkerung ist Basedow eine gemischtwirtschaftliche Gemeinde mit landwirtschaftlicher Orientierung.

Die Zahl der Auspendler betrug 1961 46 Personen und die der Einpendler 1 Person. Die wichtigsten Zielgemeinden der Auspendler sind Lauenburg (18 Personen), Büchen (14 Personen) und Hamburg (6 Personen).

V. Verkehr:

a) Eisenbahn

Eine direkte Eisenbahnverbindung hat Basedow nicht. Die nächsten vom Ort erreichbaren Bahnhöfe sind Lauenburg (10 km) oder Büchen (7 km).

b) Wasserstraßen

Der Elbe-Lübeck-Kanal, der um 1900 an die Stelle der historischen Wasserverbindung -Stecknitzkanal- zwischen Elbe und Lübeck getreten ist, wird in seiner Bedeutung als Verkehrsträger nach Fertigstellung des Nord-Süd-Kanals steigen.

c) Straßen und Wege

Die vorhandene klassifizierte Straße (L 200) ist im Bereich der Gemeinde Basedow in einem sehr schlechten Ausbauzustand. Die Gemeindewege I. Klasse haben eine Asphaltdecke. Die Wirtschaftswege sind im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens ausgebaut worden.

VI. Versorgungsanlagen:

a) Stromversorgung

Die Gemeinde Basedow ist an eine 11 kV-Leitung der Schlesweg angeschlossen. Das Ortsnetz kann durch Einschleifen in die bestehenden Leitungen und durch Schaffung neuer Trafo-Stationen jederzeit erweitert werden. Bei der Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne werden die zusätzlichen Trafo-Stationen berücksichtigt.

b) Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen bzw. durch Gruppenwasserversorgungsanlagen. Eine zentrale Wasserversorgungsanlage ist vorläufig noch nicht geplant. Für die neu ausgewiesenen Baugebiete muß eine Gruppenwasserversorgungsanlage angestrebt werden.

Eine zentrale Wasserversorgung wird von der Gemeinde angestrebt.

c) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch die üblichen Anlagen, wie abflußlose Sammelgruben, Sickergruben und Verrieselungsanlagen. Eine Kanalisation ist vorerst nicht geplant.

Für die neu ausgewiesenen Bauflächen sind - soweit die Bodenverhältnisse es zulassen - Mehrkammerausfallgruben mit Untergrundverrieselung anzustreben. Anderenfalls sind abflußlose Sammelgruben vorzusehen.

Das Abwasser kann verrieselt werden, wenn

- 1) es vorher mindestens mechanisch geklärt worden ist,
- 2) der Untergrund in seiner Bodenart aufnahmefähig ist,
- 3) der Grundwasserstand genügend tief liegt,
- 4) der erforderliche Sicherheitsabstand der Verrieselungsanlage zu vorhandenen und geplanten Wasserversorgungsbrunnen eingehalten wird.

Einer Einleitung des Abwassers in ein Gewässer (Wasserlauf, Graben, Rohrleitung) kann bei Wahrung der wasserrechtlichen Belange zugestimmt werden, wenn das Abwasser vorher in Mehrkammerausfallgruben biologisch behandelt wird. Zur Ableitung von Abwasser bzw. Regenwasser - insbesondere von Abstellplätzen für Kraftfahrzeuge, Parkplätzen usw. - in ein Gewässer oder in das Grundwasser ist vor Ausführung eine Erlaubnis bzw. Bewilligung bei der dafür zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Heizölbehälter dürfen bei vorhandenen oder geplanten Wasserversorgungsbrunnen innerhalb eines Sicherheitsschuttkreises mit einem Halbmesser von 30 m überhaupt nicht, mit einem Halbmesser von 300 m nur oberirdisch gelagert werden.

VII. Landwirtschaft:

Zur Verbesserung der Agrarstruktur ist für das gesamte Gemeindegebiet ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt worden. Die Aufstellung aller landwirtschaftlichen Betriebe nach Betriebsgrößenklassen und landwirtschaftlicher Nutzfläche befindet sich im statistischen Anhang.

VIII. Schule:

Die Gemeinde Basedow hat z.Zt. noch eine einklassige Volksschule mit 36 Schülern. Die Gemeinde ist dem Schulverband Lüttau beigetreten. Für diesen Schulverband wird in Lüttau eine 9-klassige Dörfergemeinschaftsschule errichtet, die voraussichtlich im Frühjahr 1968 fertiggestellt ist. An weiterführenden Schulen ist in Lauenburg eine Mittelschule, in Geesthacht und Ratzeburg eine Oberschule und eine Berufsschule in Mölln.

IX. Grünflächen:

a) Zeltplatz

Von der ca. 4,0 ha großen Fläche, im Plan als Zeltplatz ausgewiesen, werden z.Zt. ca. 1,3 ha für diesen Zweck genutzt. Im Gemeindegebiet Lanze wird im Anschluß an dieses Gebiet - beiderseits des G.I.K. 90 - ebenfalls eine Zeltplatzfläche von 1,5 ha Größe genutzt.

Wegen des geplanten Ausbaues des Elbe-Lübeck-Kanals ist ein 50 m breiter Streifen, vom Kanalufer aus gemessen, von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Für die genehmigte Zeltplatzfläche hat die Gemeinde Basedow einen Bebauungsplan aufgestellt, so daß die Einrichtungen und die Grüngestaltung mit dem Plan sichergestellt werden.

b) Spielplatz

Die Gemeinde besitzt keinen eigenen Sportplatz. Die im Plan ausgewiesene 0,6 ha große Grünfläche wird als Bolz- und Spielplatz von der Dorfjugend genutzt.

X. Kies- und Sandabgrabungen:

Die Firma Müller-Barskamp beabsichtigt, auf der ca. 1 ha großen Fläche, im Plan als Abgrabungsfläche gekennzeichnet, Kies zu fördern. Vereinzelt durchgeführte Probebohrungen haben ergeben, daß hier Kiesschichten in einer Mächtigkeit von 8 - 12 m vorhanden sind.

XI. Bauflächen:

A. Zusammenstellung der Bauflächen mit Ermittlung der Einwohnerplanzahlen

	Bebautes Bauland (Brutto in Hektar)	Bauerwar- tungsland (Netto in Hektar)	Geschoß- flächen- zahl	Ew/ha (max. Aus- nutzung)	Ein- woh- ner
Gemischte Bauflächen	12,00	-	-	-	-
Wohnbau- flächen	5,5	0,9	0,2	80	72
	17,50	0,9			72
Wochenend- hausgebiet	-	6,0	-	-	-

Baulücken

	Baulücken als Einfamilien- hausgrundstücke	Einwohner
Gemischte Bauflächen	3	15
Wohnbauflächen	5	25
	8	40

Zusammenfassung der möglichen künftigen Einwohnerzahlen

- 1) Zusätzliche Einwohner im Bauerwartungsland, im Plan als Wohnbaufläche mit einer Geschoßflächenzahl von 0,2 ausgewiesen:
Bei der fast ausschließlichen Einfamilienhausbebauung sind die künftigen max. Einwohnerzahlen nur mit 70 % in Ansatz gebracht worden = 50
 - 2) Zusätzliche Einwohner für Baulücken:
In Ansatz werden nur 60 % gebracht = 24
- Mögliche zusätzliche Einwohner = 75
- 3) Vorhandene Einwohner (Stand 31. 12. 1965) = 263
- Mögliche Einwohner rd. 338
=====

Bei dem Umfang der vorgesehenen Bauflächen ist mit einer Zunahme der Einwohner von 30 % zu rechnen.

B. Vorhandene und vorgesehene Bebauung auf den einzelnen Bauflächen

Gemischte Bauflächen

In den als vorhanden ausgewiesenen 12,00 ha großen Gemischtbauflächen stehen landwirtschaftliche Betriebe mit einzelner Wohnhausbebauung.

Wohnbaufläche

Die als geplant ausgewiesene Wohnbaufläche ist für den echten Eigenbedarf der Gemeinde vorgesehen.

Wochenendhausgebiet

Das ausgewiesene Wochenendhausgebiet von ca. 6,0 ha soll in Grundstücke in einer Größe von mind. 1.000 qm parzelliert werden.

Basedow, den 8. August 1966

L. S.

GIEZ. *Georg Giehl*
.....
Bürgermeister